

Leichenbitter angesprochen 'eingeladen'; im andern Falle erscheint wohl kein einziger [Schwalm: Heßler, Hess. Landes- und Volkskde., 2, 294]. S. auch L. 2. — 2. * 'berufsmäßiger Anführer des Leichenzuges' [Weilburg-Ol]. Er trägt dort schwarzen Rock und Zylinder. In Sontra-Ro dagegen *schreitet der Leichenbitter, einen umflorten, . . . mit Buchsbaumsträufchen verzierten Stab tragend, dem Zuge voran. So ausgerüstet hat er auch die Gäste zur Leiche 'Begräbnis' gebeten* (Heßler a. a. O. 2, 426). Vgl. *Leichenmarschall, Leithammel* 2. — 3. 'Mensch, der ständig mit Trauermiene herumgeht' [Biebrich].

Leichenbitter 'betrübt, kummervoll' [Gelnhsn.]. *Ein leichenbitter Gesicht* usw.

Leichenessen N. * 'Leichenschmaus' [Gensungen-Me Großalmerd.-Wh]. In Großalmerd. besteht es aus Kaffee und Kuchen.

Leichengast M. 'Teilnehmer am Leichenschmaus usw.' [Steina-Zi]. Für gewöhnlich erweisen die Dorfbewohner dem Toten aus eigenem Antrieb die letzte Ehre. Aber *Leichengäste* sind sie nur auf besondere Einladung hin (durch den *Leichenmann*). Die *Leichengäste* bekommen gleich nach dem Eintreffen einen kleinen Imbiß aus Butterbrot mit zweierlei Wurst sowie Brantwein. Nach dem Begräbnis nehmen sie am eigentlichen *Leichenmahl* (s. d.) teil. Schließlich werden sie noch, ehe sie heimkehren, mit Kaffee und Kuchen bewirtet.

Leich(en)gelage F. (s. u.), N. * 'Leichenschmaus' [Ow We Uw]. In Langenb.-Ow Kaffeemahlzeit (nach dem Begräbnis), bei der *Weck* 'Brötchen' mit Butter verzehrt werden.

Leich- nur in Langenb., sonst *Leichen-*. In Niederahr-We Großseifen-Ow N. (vgl. *Trostgelage*), während Rückeroth-Uw F. angibt und den zweiten Teil volksetymologisch als *-klage* auffaßt.

Leich(en)huhn N. 'Eule (*Strix flammea*)' [Hg], * 'Käuzchen (*Athene noctua*)' [Hoheneiche-Ew]. Ihr Ruf kündigt den Tod an (vgl. *Totenvogel, Sterbkauz*).

Leichenkaffee M. * 'Leichenschmaus' [Puderb.-Wi Viermünden-Fk Wa Hg Rommerd.-Wh Ew]. *Nach der Beerdigung vereinigen sich die Angehörigen beim Leichenkaffee, dem auch noch ein gemeinsames Abendbrot folgte* [H. Brehm, Volkstümliches aus Abterode: Hessenland 24, 355].

Leichenkirche F. 'Gottesdienst, der sich an das Begräbnis anschließt'. In Friedewald-He und den größeren Dörfern seiner Umgebung im Abkommen oder schon abgekommen, in den kleineren Dörfern daselbst jedoch noch festgehalten. Schilderung einer solchen L. bei L. F. Werner, Aus einer vergessenen Ecke [d. i. Friedewald und Umgebung] 2, 121.

Leichenkirmes F. * 'Leichenschmaus' [Eschwege].

Leichenklage s. *Leichengelage*.

Leichenkuchen M. 1. 'der bei der Kaffeemahlzeit nach dem Begräbnis gereichte Kuchen' [Steina-Zi (vgl. *Leichengast*), Caßfd.-Ho]. Ein Stück L. wird jedem *Leichengast* mitgegeben [Steina]. — 2. * 'Leichenschmaus' [Hümme-Hg].

Leichenleute Nur Pl. 'Teilnehmer an einem Begräbnis' [Zi Obob. Dsbg.]. *Die Leichenleute waren (nach dem Begräbnis) in die Kirche . . .* [Schwalm: Hess. Lesestube 4, 68].

Hess.-Nass. Volkswörterbuch II

Leichenlied N. 'Lied, das beim Begräbnis gesungen wird' [Obob.].

Leich(en)mahl N. * 'Leichenschmaus' [Zi Ho Obob. Fk Gellershsn.-Wa Oberlistgn.-Wo]. Daneben in Geismar-Fk noch *Leidmahl*, in Steina-Zi *Leidmahl* und *Tröster*. Das L. in Steina besteht aus folgenden Gängen: 1. *steife Weck*, d. h. Schnitten von *Wasserwecken* (s. d.), mit heißer Fleischbrühe übergossen und mit Zucker, Zimt und Rosinen überstreut, 2. *steifer Reis*, d. h. Reisbrei mit Zucker, Zimt und Rosinen überstreut; dazu Rindfleisch und Meerrettich, letzterer ebenso überstreut wie der Reisbrei.

In Ho-Hülsa Rbhsn. Obob.-Ro Löhlb.-Fk Oberlistgn.-Wo *Leich-*, sonst *Leichen-*.

Leichenmahlzeit F. * 'Leichenschmaus' [Hesselb.-Wi].

Leichenmann M. 'Mann, der im Auftrag der Hinterbliebenen die *Leichengäste* (s. d.) einladet' [Steina-Zi]. Die Rolle übernimmt nie ein naher Verwandter (Kind, Bruder usw.), sondern ein entfernterer Verwandter (Schwager, Geschwisterkind usw.) oder auch ein getreuer Nachbar, ein früherer Knecht u. ä.

Leichenmarschall M. * 'berufsmäßiger Anführer des Leichenzuges' [Hersfd.]. Bei Begräbnissen erster Klasse begleiten zwei *Leichenmarschälle* den Sarg. Sie tragen Überrock und Zylinder mit lang wallendem Flor, dazu lange, umflorte Stäbe, auf die sie sich beim Gehn stützen. Vgl. *Leichenbitter* 2.

Leichenpredigt F. 'Predigt am Grabe des Verstorbenen' [Gelnhsn. Goßfdn.-Ma Schrecksb.-Zi Obob. Ddrd.].

Leichenweck M. 'mürbes Brötchen, das es anlässlich des Begräbnisses gibt' [Lgsbd.].

Vgl. *Leidweck*.

Leichkar, Leichtkar usw. M. F. N. * 'Sarg'. Verbreitung s. Abb. 1. Sie zeigt L. außer in Einzelbelegen in einem kleinen Gebiet mit dem Eintrag *Leichkar, Sarg*. In diesem Gebiet wird L. bekämpft durch das vom Schd. gestützte *Sarg*, das immer mehr an Boden gewinnt. Denn häufig wird dort L. gegenüber *Sarg* bereits als veraltet und selten bezeichnet. Wie bei *Leiche* 3 (s. d.) wird dieser heutige Kampf nur die Fortsetzung eines älteren Kampfes sein, in dessen Verlauf *Sarg* von Süden her L. (und *Leiche* 3) auch früher schon Boden entrissen hat. Das heutige Gebiet *Leichkar, Sarg* dürfte daher (wie die Gebiete *Leiche, Sarg*) nur ein Restgebiet darstellen. Zu dieser Auffassung führen einzelne resthafte L. (nordwestlich Frankf. und nordöstlich Friedbg.) sowie urkundliche Belege, die L. in früherer Zeit noch für Han. und Melb.-Fb erweisen: *das Lichtkare* [Hannauer Spitalrechnung von 1508: Mitteilgn. des Ver. f. Hess. Gesch. 1892, 40] und *Leichkaar* [Melb.-Fb: Bürgermeistereirechnung von 1692, mitgeteilt bei C. 550]. Auch der älteren und neueren Frankfurter Mundartdichtung ist (neben *Leichsarg*) *Leich(t)korb* (zur Form s. u.) wohl bekannt (Askenasy, Die Frankfurter Mda. usw., 29, 164).

Formen: *la'zhkār* N. Ma-Reimershsn. Bellnhsn.; *la'zhkār* N. Weipoltshsn.-Ma; *la'zhkār* F. Ahrdt-Wl; *la'zhkār* N. Hörnsbm.-Wl; *la'zhdkorb* M. Gi-Pohlögns Langgöns; *la'zhkōvl* G.? Altenstädten-Wl. Zu mhd. *lichkar* N. 'Sarg'. Der zweite Teil, der von mhd. *kar* 'Gefäß', 'Schüssel' abzuleiten ist, wird volksetymologisch öfter an *Korb* angelehnt.